

„Gott und die Welt“ – Religion, Relation, Kontext

Tagungsprogramm

3. Jahrestagung des AK Religionswissenschaftliche Gegenwartsforschung der
DVRW an der Universität Bayreuth

7.-8. Februar 2019

Ansprechpartner: Dr. Stefan Schröder, Bayreuth (stefan.schroeder@uni-bayreuth.de)

Dr. Petra Klug, Bremen (pklug@uni-bremen.de)

Gefördert durch die Deutsche Vereinigung für Religionswissenschaft (DVRW)

Tagungsprogramm – Kurzübersicht

Donnerstag, 7. Februar 2019

- 12.00-14.00 Anmeldung (*Universität Bayreuth, Gebäude GW II, Raum 1.15*)
- 14.00 Begrüßung (*Universität Bayreuth, Gebäude NW III, Raum S 136*)
- 14.15 Input (*Prof. Dr. Eva Spies, Bayreuth*)
- 15.00 Kontextualisierung im Rahmen religionswissenschaftlicher
Methodologie – Das Beispiel Grounded Theory (*Dr. Stefan
Schröder, Bayreuth*)
- 15.45 Kaffeepause
- 16.15 Recht und Religion im Kontext sozialer Dynamik während der
Französischen Revolution (*Manuel Stadler, Leipzig*)
- 17.00 Religion und rechtliche Grundlagen in Quebec - Wie das
Bedürfnis nach religiöser Neutralität zu einer Verbannung der
Religion aus dem öffentlichen Raum führen kann (*Nina Gehring,
Hannover*)
- 17.45 Pause
- 18.00 Von Rittern und Schweinen – Eine Kontextualisierung religiöser
Symbolträger im NATO-Militär am Beispiel des „Pork eating
Crusader“-Aufnähers (*Andreas Hölke, Leipzig*)
- 20.00 Gemeinsames Abendessen im „Liebesbier“

Freitag, 8. Februar 2019

Universität Bayreuth, Gebäude NW III, Raum S 136

- 10.00 Komplexität multi- und interreligiöser Feiern (*Ann-Kathrin Gässlein, Luzern*)
- 10.45 Und: Relationalität in kontextualisierbarer Religion (*Hanna Nieber, Bayreuth*)
- 11.30 Kaffeepause
- 12.00 Strategien der Harmonisierung und Abgrenzung im japanischen Buddhismus – Antworten auf fremde religiöse Kontexte in Kumano und Hakone (*Dr. des. Markus Rüschi, Berlin*)
- 12.45 Fazit
- 13.00 Ende der Tagung / Gemeinsames Mittagessen der AK-Mitglieder
- 14.00 AK-Treffen

Orientierung

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Auf dem Campus verteilt befinden sich insgesamt drei Haltestellen: „Mensa“, „Geowissenschaften“ und „Uni-Verwaltung“. Die Linie 316 tourt direkt zwischen dem Hauptbahnhof und dem Campus. Über die Zentrale Omnibus Haltestelle (ZOH) im Stadtzentrum erreicht man den Campus auch mit den Linien 304, 306 und 326.

Um zur Anmeldung zu gelangen, nehmen Sie vom Bayreuther Hauptbahnhof die Buslinie 316 bis zur Haltestelle „Mensa“. Das Gebäude GWII befindet sich direkt gegenüber der Bushaltestelle und ist ausgeschildert.

Mit dem Auto

Der Campus der Universität Bayreuth befindet sich am südlichen Stadtrand, nur etwa 900 Meter entfernt von der Anschlussstelle Bayreuth-Süd(Ausfahrt 42) der Autobahn A9 und ist ab dort, sowie auch im Stadtgebiet, als „UNIVERSITÄT“ ausgeschildert.

Parkplätze sind auf dem Parkplatz der Universität ausreichend vorhanden. Zur Orientierung auf dem Campus nutzen Sie bitte den Campusplan auf der folgenden Seite.

Übernachtungsmöglichkeiten

Jugendherberge Bayreuth (EZ ab 40,90€ inkl. Frühstücksbuffet)

In unmittelbarer Nähe zum Campus

(<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/bayreuth-765/portraet>)

Pension „Zum Edlen Hirschen“ (EZ 50€ inkl. Frühstücksbuffet)

Innenstadtlage, fußläufig zur Universität (<https://zum-edlen-hirschen.de/>)

Hotel „Goldener Hirsch“ (EZ ab 89€ inkl. Frühstücksbuffet)

Direkt gegenüber des Hauptbahnhofs (<https://www.bayreuth-goldener-hirsch.de/>)

Bei der Suche nach alternativen Hotels oder Pensionen sind wir gern behilflich!

Das Restaurant „Liebesbier“

Das Restaurant „Liebesbier“ befindet sich im Andreas-Maisel-Weg 1, 95445 Bayreuth. Wir fahren gemeinsam mit dem Bus 306 bis zur ZOH und laufen von dort aus etwa 10 Minuten zum Restaurant.

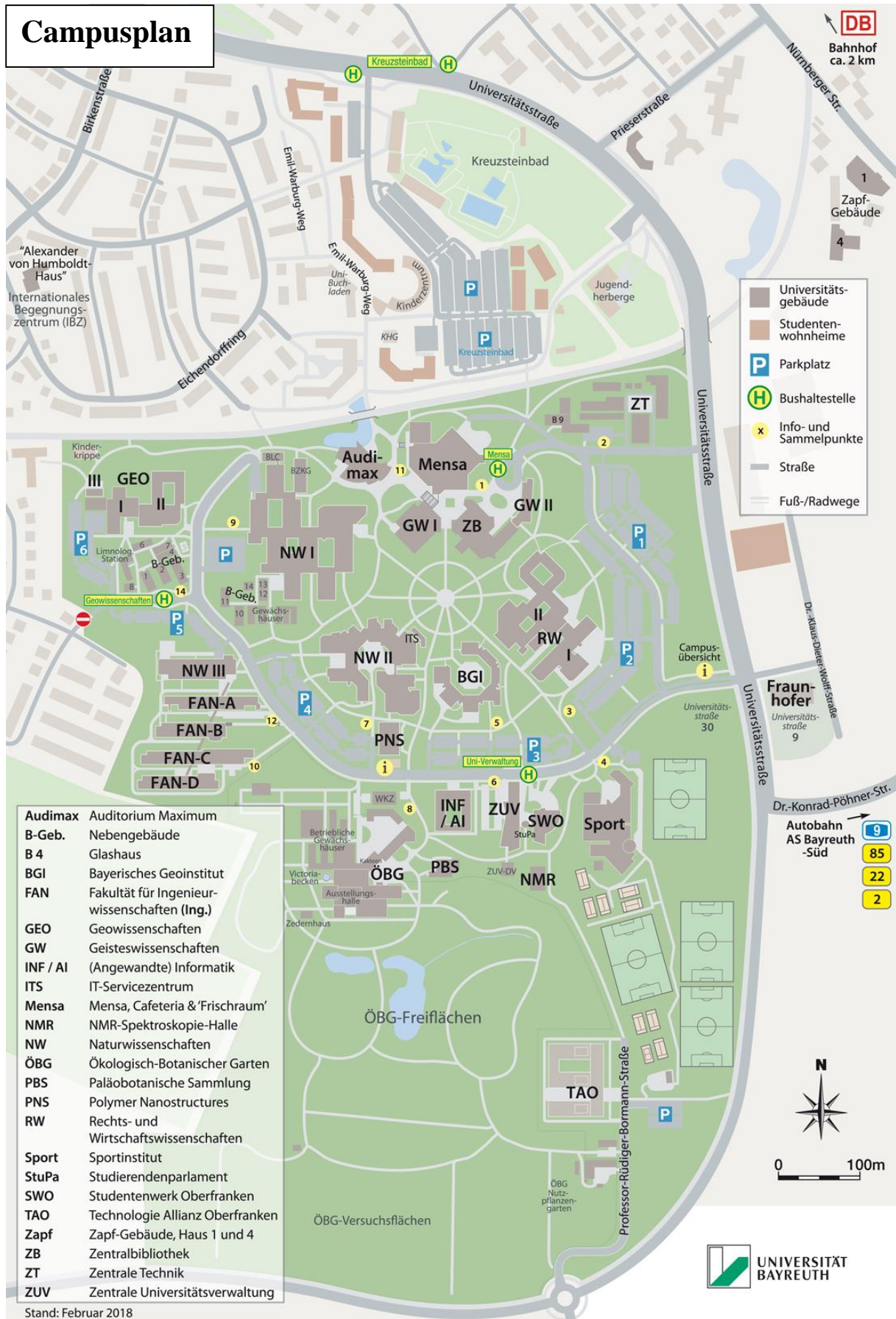
Technische Ausstattung

Im Vortragsraum stehen Laptop, Beamer (HDMI- und VGA-Anschluss) und Lautsprecher zur Verfügung.

Notfallnummer

0151-68118515

Campusplan



Abstracts

Kontextualisierung im Rahmen religionswissenschaftlicher Methodologie – Das Beispiel Grounded Theory

Dr. Stefan Schröder, Bayreuth

Dass die Kontextualisierung von Religion zum Proprium der Religionswissenschaft gehört, erscheint in der Diskursgemeinschaft unserer Disziplin als allgegenwärtige Prämisse. Aber wie wird diese Vorgabe eigentlich in der konkreten religionswissenschaftlichen Arbeit – methodisch – umgesetzt? Dieser Frage geht mein Vortrag am Beispiel der Grounded Theory nach, die als handlungstheoretisch informiertes Forschungsprogramm und/oder konkrete Methodik häufig Anwendung in gegenwartsorientierten religionswissenschaftlichen Forschungsprojekten findet. In einem zweiten Schritt wird die postmoderne Kritik und Reform der Grounded Theory im Rahmen der „Situationsanalyse“ (Adele Clarke) vorgestellt und diskutiert. Im Rahmen der Situationsanalyse werden Handlungen nicht als irgendwie getrennt von ihrem Kontext untersucht, sondern gewissermaßen gemeinsam mit ihm in einer Analyse der gesamten „Situation“ aufgelöst. Jörg Strübing beschreibt diesen Ansatz mit dem Motto: „Alles ist Kontext“. Die Situationsanalyse entspricht somit einem postmodernen Trend sozialwissenschaftlicher Forschung, der schließlich einer kritischen methodologischen Würdigung unterzogen werden soll.

Recht und Religion im Kontext sozialer Dynamik während der Französischen Revolution

Manuel Stadler, Leipzig

Die gesetzgebenden Autoritäten Frankreichs hatten zwischen 1789 und 1795 drei unterschiedliche Versionen der Menschen- und Bürgerrechte sowie ebenso viele Verfassungen promulgiert. Eine nähere Betrachtung der entsprechenden religionsbezogenen Artikel dieser Dokumente erweist, dass der Begriff „Religion“ 1793 in dem entsprechenden Abschnitt über die „Freiheit der Kulte“ getilgt wurde. Diese formale Tatsache korreliert mit einer Radikalisierung sozialer Konflikte, bedingt durch ein Schisma mit Rom aufgrund der Zivilverfassung des Klerus.

Mittels dieser Verfassung sollte die katholische Kirche innerhalb Frankreichs der Nation unterworfen werden. Bereits 1789 wurde in den Menschen- und Bürgerrechten die Freiheit der religiösen Meinung deklariert. Damit sollten ideell alle ehemaligen männlichen Subjekte des Königs ungeachtet ihrer religiösen Provenienz in Bürger transformiert werden. Neben der Formulierung von Konzepten für „Universalreligionen“ sowie Versuchen, die „regenerierten“ Individuen durch staatsbürgerliche Kulte an die Nation zu binden, lässt sich in Frankreich aber auch ab 1790 eine Zunahme sozialer Gewalt entlang religiöser „Demarkationen“ konstatieren. Im Rahmen dieser anomischen Fragmentierung der gesellschaftlichen Ordnung emergieren soziale Bewegungen, deren Anhänger bestrebt sind, den „Fanatismus der Religion“ auszutilgen.

Die Tilgung des Begriffes „Religion“ aus der Verfassung von 1793 lässt sich als ein Versuch spezifischer Akteure deuten, dieses Phänomen aus der Sphäre der Gegenwart zu verbannen. Unter dieser Perspektive soll am Beispiel der Französischen Revolution die Frage aufgeworfen werden, inwiefern Formulierungen in Verfassungen nicht rein als Kristallisationen rational ausgehandelter politischer Diskurse zu bewerten sind, sondern auch als auf Emotionen basierende Klassifikationen betrachtet werden sollten: Religionsfreiheit oder Freiheit des Bürgers von Religion?

Religion und rechtliche Grundlagen in Quebec – Wie das Bedürfnis nach religiöser Neutralität zu einer Verbannung der Religion aus dem öffentlichen Raum führen kann

Nina Gehring, Hannover

Gesetze schaffen Grenzen innerhalb derer die Möglichkeiten zur Ausübung von Religion festgelegt sind. Eine Verschiebung dieser Grenzen kann sowohl positive als auch negative Auswirkungen auf die freie Religionsausübung haben. Veränderungen auf rechtlicher Ebene können zum Einen eine freie Ausübung der Religion ermöglichen, auf der anderen Seite können sie aber auch das genaue Gegenteil bewirken. Problematisch wird es, wenn bestehende Gesetze verändert werden und religiöse Menschen mit gravierenden Einschränkungen konfrontiert sind. Ein Beispiel für solche eingrenzenden Auswirkungen ist die Lage in Quebec.

Trotz des nach außen projizierten Images eines multikulturellen Kanada, kommt es besonders in Quebec immer wieder zu Diskussionen um religiöse Symbole und deren Platz im öffentlichen Raum. Oft, aber nicht ausschließlich, geht es dabei um die Verhüllung der muslimischen Frauen. Insbesondere in Quebec kam es in den letzten Jahrzehnten zu einer Verschärfung der Lage. Seit der Anpassung des *Quebec Election Act* im Jahr 2007 müssen Wähler auf Nachfrage ihr Gesicht zeigen.¹ Im Oktober 2017 trat mit der *Bill 62 (An Act to foster adherence to State religious neutrality and, in particular, to provide a framework for religious accommodation requests in certain bodies)* ein Gesetz in Kraft, welches im Endeffekt die Burka und den Niqab aus Teilen des öffentlichen Raums verbannt.²

Am Beispiel Quebecs zeigt sich deutlich, wie sehr die bestehenden Rechtsgrundlagen als einschränkender Faktor auf Religion zu verstehen ist. Interessant ist dabei auch der Unterschied zu der Gesamtsituation in Kanada, die in deutlicher Abgrenzung zur Entwicklung in der Provinz Quebec zu sehen ist. Im Vortrag wird zunächst kurz auf die historische Entwicklung der Rechtsgrundlage in Quebec eingegangen, bevor die aktuelle Lage ergründet und analysiert wird. Dazu werden sowohl die von den gesetzlichen Veränderungen direkt betroffenen religiösen Gruppen betrachtet, als auch der Status der Religion in Quebec allgemein, insbesondere mit Blick auf die Stellung des Katholizismus. Darüber hinaus werden die Reaktionen religiöser Gemeinden in Quebec betrachtet und analysiert, inwieweit sie einen Einfluss auf die Rechtsgrundlage nehmen können. Es werden unter Anderem qualitative Forschungsergebnisse präsentiert, die 2015 erhoben wurden.

Von Rittern und Schweinen – Eine Kontextualisierung religiöser Symbolträger im NATO-Militär am Beispiel des „Pork eating Crusader“-Aufnehmers

Andreas Hölke, Leipzig

Seit siebzehn Jahren entsendet die NATO Soldatinnen und Soldaten ihrer vorwiegend christlich geprägten Mitgliedsländer in Afghanistaneinsätze. Während diverse Studien die Zusammenhänge von Religion und Gewalt auf Seiten terroristischer Vereinigungen im Kontext des modernen Terrorismus erforscht haben, ist die Frage nach der Beziehung zwischen Religion und Gewalt im Kontext die westlichen Streitkräfte weitestgehend unbeachtet geblieben.

Ausgehend von dem Stoff-Aufnehmer des sogenannten „Pork eating Crusader“, der offenbar erstmals die Uniformen von Teilen der US-Truppen im zweiten Irakkrieg (2003) zierte, sollen zuerst die Akteure und ihr sozialer Kontext vorgestellt und eine kurze Symbolanalyse des Aufnehmers vorgenommen werden um im Anschluss daran die Verbreitung jenes Aufnehmers unter NATO-Soldaten zu erklären.

¹ Barnett, Laura: “Freedom of Religion and Religious Symbols in the Public Sphere” Library of Parliament. S.5 <https://lop.parl.ca/Content/LOP/ResearchPublications/2011-60-e.pdf> zuletzt eingesehen am 26.04.2018

² “Bill no.62 “<http://www.assnat.qc.ca/en/travaux-parlementaires/projets-loi/projet-loi-62-41-1.html>“ zuletzt eingesehen 26.04.2018

Die zentrale Fragestellung des Vortrages soll der Frage nachgehen, ob es sich bei dem Aufnäher um ein Zeichen radikalen Antiislamismus in Anspielung an die Kreuzzüge handelt oder er als eine harmlose Form militärischer Populärkultur zu bewerten ist.

Im Ergebnis zeigen sich mehr Fragen als Antworten. So wird zwar deutlich, welche Bedeutung ein Symbolträger im Kontext seiner sozialen Gruppe haben kann und welche Dynamiken hiermit einhergehen, jedoch ergibt sich daraus die elementare Frage ob sich innerhalb des westlichen Militärs eine eigene religiöse Symbolsprache – geprägt durch den „War on Terror“ – herausgebildet hat.

Das Beispiel des Aufnehmers verlangt nach einer Kontextualisierung von Religion im System Militär und erlaubt dabei einen neuen Zugang zu diesem ohnehin kaum erschlossenen Forschungsfeld. Es gibt Anlass Religion im Kontext von Gewalt aus einer neuen Perspektive zu diskutieren und bietet dabei das Potential Mark Juergensmeyers Theorie vom „Cosmic War“ womöglich zu erweitern.

Komplexität multi- und interreligiöser Feiern

Ann-Katrin Gässlein, Luzern

Aufgrund der kulturellen und religiösen Pluralität in weiten Teilen des deutschsprachigen Raumes haben sich multi- und interreligiöse Feiern in den vergangenen Jahrzehnten etabliert. Zwar bewegt sich die Häufigkeit dieser Feiern auf niedrigem Niveau, doch kommt ihnen oft mediale Aufmerksamkeit zu, und sie binden nicht selten grosse Ressourcen innerhalb der beteiligten Religionsgemeinschaften.

Die Positionspapiere und Arbeitshilfen verschiedener christlicher Kirchen im deutschsprachigen Raum behandeln multi- und interreligiöse Feiern mit Vorsicht. Einige empfehlen klare Begrenzungen, z.B. auf den Kontext "Schule", andere fokussieren stark auf die Frage der Verantwortung des Gebets, die Klärung des eigenen religiösen Standpunkts und die Gefahr einer möglichen Vereinnahmung durch das Anhören und Mitvollziehen von Gebetstexten anderer Religionen. Skizziert werden Modelltypen wie die "Liturgische Gastfreundschaft" oder das "Gemeinsame Gebet mit klar zugeordneten Abschnitten".

Es stellt sich die Frage, ob die in den Handreichungen beschriebene "Ist-Situation" wie auch die vorgeschlagenen Modelltypen die Komplexität inter- und multireligiöser Feiern erfassen und adäquat wiedergeben. Erste Beobachtungen und Vorstudien aus dem Seminar "Gemeinsam vor dem Göttlichen. Multi- und interreligiöse Feierformen" (HS 2018 im Fachbereich Liturgiewissenschaft der Universität Luzern) lassen erkennen, dass es eine empirisch gestützte religionswissenschaftliche Analyse wie auch eine theologische Auseinandersetzung mit dem Phänomen der interreligiösen Feiern braucht.

Dabei gilt es zunächst, Fragen zu klären: Welche sind die massgeblich treibenden Kräfte hinter einer interreligiös ausgerichteten Feier, wer die mitwirkenden PartnerInnen? Welche Theologie prägt die Auffassungen und Motivation der InitiantInnen interreligiöser Feiern? Welche gesamtgesellschaftlichen Settings begleiten diese Feiern? In welchen Räumlichkeiten finden sie statt, welche Elemente tauchen wiederkehrend auf, welcher Dramaturgie folgt ihr Ablauf?

In meiner Dissertation im Fach Liturgiewissenschaft möchte ich die gegenwärtige Situation multi- und interreligiöser Feiern in der Schweiz analysieren. Hier gibt es unabhängig von den kantonalen Unterschieden und personenbezogenen Situationen Anlässe, an denen sich interreligiöse Feiern häufen: zum Beispiel der schweizweit gefeierter "Dank-, Buss- und Betttag", der sich aus der ökumenischen Tradition heraus in einigen Regionen hinsichtlich interreligiöser Ausrichtung weitet, oder die fast landesweit etablierte "Woche der Religionen".

Und – Relationalität in kontextualisierbarer Religion

Hanna Nieber, Bayreuth

Gott und die Welt. 4 Wörter: 2 Nomen (eins davon mit Artikel), die durch ein verbindendes „und“ getrennt werden. Im Rahmen der Religionswissenschaft sind Debatten um den Religionsbegriff

allgegenwärtig; weniger Konzeptionsarbeit fließt in den Begriff „Kontext“ und noch weniger in das Verbindungswort „und“.

Während meiner Feldforschung in Sansibar ergab sich eine Diskussion zum „interreligious dialog“. Mein Gesprächspartner veranschaulichte, dass der Swahili Begriff „dini“ nicht mit dem englischen Begriff „religion“ fassbar sei. „Dini“ hat keinen Kontext, so sein Argument, während „religion“ sich durch seinen Kontext konstituiert (etwas „Religiöses“ wird abge sondert von „nicht-Religiösem“) und außerdem Möglichkeiten für mehrere „religions“ bietet. „Dini“ hingegen umfasst alles. Es gibt weder ein Außerhalb von „dini“ noch die Möglichkeit für Pluralität. Es gibt keinen Kontext und es gibt kein „und“. Der Versuch, einen „interreligious dialog“ mit diesem umfassenden Verständnis von „dini“ zu fassen, ergibt keinen Sinn – und genau um diese Sinnlosigkeit ging es meinem Gesprächspartner.

„Religion“ beinhaltet die Möglichkeit für Kontext: die Möglichkeit für etwas, das „mit“ dem „Text“ schwingt und ihn umgibt. Im Gegenzug ist „Kontext“ angewiesen auf ein zentrales Anderes, etwas, das umgeben werden kann. Sowohl „Religion“ als auch „Kontext“ sind intrinsisch relational. Religion lässt sich somit problemlos mit Kontext durch ein trennendes „und“ verbinden. Dass dies mit einem spezifischen Verständnis von „Religion“ zusammenhängt und nicht auf „dini“ übertragbar ist, hat mein Gesprächspartner deutlich gemacht. Was passiert jedoch, wenn „dini“ und „religion“ als Übersetzungen voneinander gehandhabt werden?

Basierend auf meiner ethnographischen Forschung, fokussiere ich in meinem Beitrag das „und“ und zeige, dass es nicht unabhängig von „Kontext“ und „Religion“ zwischen diesen beiden steht, sondern aus ihnen heraus entwächst und sie durchdringt. Dabei nehme ich das Anliegen meines Gesprächspartners in Sansibar ernst, die Übertragbarkeit auf so-gehandhabte Übersetzungen zu hinterfragen.

Strategien der Harmonisierung und Abgrenzung im japanischen Buddhismus – Antworten auf fremde religiöse Kontexte in Kumano und Hakone

Dr. des. Markus Rüsçh, Berlin

Für die Religionen Japans gilt sowohl für den Shintō als auch den Buddhismus, dass sie durch ein hohes Maß an lokaler Prägung ausgezeichnet sind. In beiden Fällen ist jedoch jeder Einzelfall auch darum bemüht, seine Zugehörigkeit zu einem überregionalen Kontext deutlich zu machen. Im Fall des Buddhismus stellen solche Anschlusspunkte unter anderem die Haupttempel dar. Beim Shintō übernehmen die Hauptschreine eine vergleichbare Funktion. Bereits diese nur zweifache Gebundenheit erzeugt im Versuch der Tempel und Schreine einer Harmonisierung einige Schwierigkeiten.

Die Schreine von Kumano und Hakone bilden allerdings zwei Beispiele, bei denen die Ex- und Inklusion fremder Elemente deutlich komplexer ausfällt. Zur Erklärung können eine Vielzahl an Gründen angeführt werden – unter anderem gehören hierzu ihre grundsätzliche, nicht auf konkrete Schulen beschränkte Popularität, die Komplexität ihrer „eigenen“ Schulrichtung sowie die im späten 19. Jahrhundert vollzogene offizielle Trennung von Buddhismus und Shintō. In der Auseinandersetzung dieser zentralen religiösen Orte mit ihrer komplexen Identität stellt ein wesentlicher Bezugspunkt die Überlagerung ihrer eigenen Popularität mit derjenigen des Amida-Glaubens dar.

Ich möchte innerhalb meines Vortrags anhand der Beispiele von Kumano und Hakone diskutieren, welche Antworten diese Schreine auf verschiedene – mithin als „fremd“ zu bezeichnende – religiöse Umwelten gefunden haben. Hierbei möchte ich vom gegenwärtigen Zustand beider Schreine ausgehen. Mein Kerninteresse liegt dabei auf der Konstruktion von Räumen und der Frage, wie diese uns einen Zugang zum Selbstverständnis der Schreine gegenüber den beteiligten Religionsgruppen und ihren Narrativen geben.